

ZUSTÄNDIGKEITSORDNUNG FÜR DIE STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ERKNER (ZUSTO)

vom 18. Mai 2026

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 S. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Erkner (GeschO) in ihrer Sitzung am 12. Mai 2026 folgende Zuständigkeitsordnung für ihre ständigen Ausschüsse beschlossen:

§ 1	Ausschüsse.....	2
§ 2	Allgemeines	2
§ 3	Sitzungsteilnahme I Vertretungen.....	2
§ 4	Fachausschuss Bildung, Soziales, Gleichstellung, Kultur, Sport	3
§ 5	Fachausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr.....	4
§ 6	Fachausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus.....	5
§ 7	Hauptausschuss	6
§ 8	Inkrafttreten I Außerkrafttreten.....	6





§ 1 Ausschüsse

- (1) Auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 2 Nr. 3, 44 und 49 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wurden folgende ständige Ausschüsse gebildet:
 - a) Fachausschuss Bildung, Soziales, Gleichstellung, Kultur, Sport
 - b) Fachausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
 - c) Fachausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
 - d) Hauptausschuss
- (2) Die Besetzung der Ausschüsse regelt sich nach § 44 i. V. m. § 41 Abs. 2 und 3 BbgKVerf.
- (3) Jeder Fachausschuss setzt sich aus 9 Stadtverordneten sowie bis zu 7 sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen.
- (4) Der Hauptausschuss setzt sich aus 9 Stadtverordneten und der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Mitglied zusammen.

§ 2 Allgemeines

- (1) Für das Verfahren in den Ausschüssen gelten grundsätzlich die Bestimmungen für das Verfahren in der Stadtverordnetenversammlung Erkner gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Erkner, wobei im Einzelfall geprüft wird, ob die jeweilige Regelung auf die Ausschüsse anwendbar ist.
- (2) Die Fachausschüsse beraten über die ihnen nach dieser Zuständigkeitsordnung zugewiesenen Angelegenheiten. Sie geben Empfehlungen an den Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung Erkner ab.
- (3) Der Hauptausschuss stimmt die Arbeiten der Fachausschüsse aufeinander ab. Er hat eigene Entscheidungsrechte.

§ 3 Sitzungsteilnahme I Vertretungen

- (1) Stadtverordnete nehmen an den Sitzungen des Fachausschusses teil, für den sie benannt wurden. Sie können von Mitgliedern ihrer Fraktion vertreten werden.
- (2) Mitglieder des Hauptausschusses haben namentlich festgelegte Vertretungen.
- (3) Stadtverordnete haben in den Ausschüssen, in denen sie kein Mitglied sind, ein passives Teilnahmerecht als Zuhörerinnen oder Zuhörer. Dieses Recht gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen, soweit gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Ein Stimmrecht besteht in diesen Fällen nicht.
- (4) Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nehmen an den Sitzungen des Fachausschusses teil, in den sie berufen wurden. Sie haben keine Stellvertretung und kein Stimmrecht. Die Teilnahme an den Sitzungen anderer Fachausschüsse als Zuhörerinnen oder Zuhörer richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen. Gemäß § 44 Abs. 4 S. 4 BbgKVerf haben sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner kein Teilnahmerecht an nichtöffentlichen Sitzungen anderer Ausschüsse.





§ 4 Fachausschuss Bildung, Soziales, Gleichstellung, Kultur, Sport

- (1) Rechtliche und organisatorische Grundlagen
 - a) Satzungen, Richtlinien
 - b) Mitgliedschaft in Verbänden, Vereinigungen und Vereinen
 - c) Abschluss, Änderung, Aufhebung und Kündigung von Vereinbarungen im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit
- (2) Bildung und Kindertagesbetreuung
 - a) Schul- und Kitabedarfsplanung
 - b) Förderung eines breiten Angebots an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen
 - c) Errichtung, Fortführung, Änderung und Auflösung von städtischen Schulen sowie deren Namensgebung
 - d) Schulbezirkseinteilung
 - e) Schulpartnerschaften für städtische Schulen
 - f) Schulwegsicherung
- (3) Soziale Infrastruktur und Integration
 - a) Förderung einer generationengerechten sozialen Infrastruktur
 - b) Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen
 - c) Integration von Geflüchteten und Migrierten
- (4) Förderung
 - a) Förderung von freien Trägern
 - b) Förderung von Vereinen, Selbsthilfegruppen, Initiativen und Interessengemeinschaften
- (5) Kinder und Jugend
 - a) Jugendarbeit
 - b) Kinder- und Jugendsozialarbeit
 - c) Schulsozialarbeit
 - d) Kinder- und Jugendbeirat
 - e) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - f) Kinder- und Jugendschutz
- (6) Seniorinnen und Senioren
 - a) Seniorenarbeit
 - b) Seniorenbeirat
- (7) Familienfreundlichkeit und Gesundheit
 - a) Förderung der Familienfreundlichkeit
 - b) Gesundheitsprävention
- (8) Gleichstellung
 - a) Förderung der Gleichstellung der Geschlechter
 - b) Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt
 - c) Unterstützung von Initiativen und Projekten zur Gleichstellung
 - d) Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zu Gleichstellungsfragen





(9) Kultur und Heimatpflege

- a) Kulturelle Nutzung und Erhalt historisch bedeutsamer Gebäude
- b) Unterstützung von Kulturvereinen, Heimatvereinen und kulturellen Initiativen
- c) Kooperation zwischen kulturellen Einrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten
- d) Förderung kultureller Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- e) Niedrigschwelliger Zugang zu kulturellen Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen
- f) Entwicklung neuer kultureller Veranstaltungsformate
- g) Pflege und Vermittlung der Geschichte der Stadt Erkner

(10) Sport

(11) Städtepartnerschaft

§ 5 Fachausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr

(1) Rechtliche und organisatorische Grundlagen

- a) Satzungen, Verordnungen
- b) Baurechtliche Fragen

(2) Bauplanung und Infrastruktur

- a) Bauleitplanung: Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, sonstige baurechtliche Satzungen, Landschaftsplan
- b) Hochbau (Unterhaltung, Sanierung, Neubau)
- c) Tiefbau (Unterhaltung, Instandsetzung, Neubau)
- d) Örtliche und überörtliche Planungen und Konzepte
- e) Baudenkmale

(3) Stadtentwicklung und Wirtschaft

- a) Strukturfragen und Baulandentwicklung
- b) Flächen- und Grünplanung (einschließlich Kleingartenwesen)
- c) Städtebauliche Gestaltung
- d) Ansiedlungsfragen, Stadtmarketing, erneuerbare Energien

(4) Verkehr und öffentliche Infrastruktur

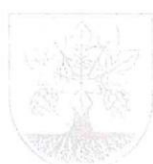
- a) Örtliche und überörtliche Verkehrserschließung
- b) Straßenrecht, öffentliche Widmungen
- c) Straßen-, Wasser- und Abwassererschließungen
- d) Öffentlicher Personennahverkehr
- e) Straßenverkehrsrecht und Verkehrssicherheitsarbeit

(5) Umwelt- und Naturschutz

- a) Landschaft, Naturdenkmale, Baumschutz
- b) Schutz vor Belastungen (Lärm- und Immissionsschutz, Abfallvermeidung und -beseitigung)
- c) Gewässerunterhaltung, Ausbau, Schutz und Kooperationen

(6) Kommunikationsinfrastruktur

- a) Entwicklung, Ausbau und Förderung von digitalen Kommunikationsnetzen





- (7) Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - a) Brand- und Katastrophenschutz
 - b) Freiwillige Feuerwehr
 - c) Gefahrenabwehr und Sicherheit

§ 6 Fachausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

- (1) Rechtliche Grundlagen
 - a) Satzungen
- (2) Haushaltsplanung und -vollzug
 - a) Vorbereitung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans
 - b) Begleitung der Haushaltsdurchführung
 - c) Jahresabschluss
 - d) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 - e) Empfehlung von Geringfügigkeitsgrenzen
 - f) Verpflichtungsermächtigungen
- (3) Finanzielle Verpflichtungen
 - a) Übernahme von Bürgschaften
 - b) Abschluss von Gewährverträgen
 - c) Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte
 - d) Wirtschaftlich gleichgestellte Rechtsgeschäfte, vergleichbar a – c
 - e) Aufnahme von Krediten I Darlehen (keine Geschäfte der laufenden Verwaltung)
- (4) Investitionen und Vermögensmanagement
 - a) Anschaffung von beweglichem Vermögen ab 50.000 € (abweichend vom Haushaltsplan)
 - b) Straßenbau- und Finanzierungsbeiträge
 - c) Errichtung, Erweiterung und Schließung öffentlicher Einrichtungen
 - d) Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen, wenn wirtschaftliche Interessen betroffen sind
- (5) Beteiligungen (Eigenbetrieb, Wohnungsgesellschaft)
 - a) Jahresabschluss
 - b) Wirtschaftsplanung
- (6) Wirtschaftsförderung und Ansiedlung
 - a) Allgemeine Wirtschaftsförderung
 - b) Ansiedlung von Handelsunternehmen, Dienstleistungsanbietern, Gewerbe- und Industriebetrieben
- (7) Energieversorgung
 - a) Kommunale Energieversorgungskonzepte
 - b) Energieversorgung durch Dritte





- (8) Tourismus- und Fremdenverkehrsförderung
- a) Förderung regionaler Tourismuseinrichtungen und Verbände
 - b) Touristische Zusammenarbeit in der Region, Wassertourismus
 - c) Stadtmarketing

§ 7 Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss trifft gemäß § 7 der Hauptsatzung der Stadt Erkner Entscheidungen über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt Erkner bis zu einer Wertgrenze von 100.000 €, solange es sich dabei nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.
- (2) Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 50 BbgKVerf über diejenigen Angelegenheiten, die gemäß § 28 BbgKVerf nicht der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung Erkner vorbehalten sind und nicht der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten obliegen.

§ 8 Inkrafttreten I Außerkräftreten

- (1) Die Zuständigkeitsordnung für die ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Erkner tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Ausschussordnung der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 3. April 2009 und deren Änderungen außer Kraft.

Erkner, den 18. Mai 2026

Jan Landmann
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung Erkner

